Absender: GESIG, A-1160 Wien, Wattgasse 20

# BESTELLSCHEIN

N.V. Nederlandsche Apparatenfabriek "Nedap"

Parallelweg 2 e

NL-7141 DC Groenlo

Bestellnummer: w-67553 -								EA		
Bestelldatum:	2	5		0	2	() TE	2	0	2	0
Liefertermin:	10 040	7		0	3	T G	2	0	2	0

Anforderer: Ernst Adlgasser

Telefon: + 43 - (0) 0662 450557

Bestellvollmachten:	adur argund	<b>W</b> -BestNr.	E-BestNr.	Lieferanschrift:			
☐ GF KommRat Ing. Siegfried Fris	ch SFi	unbegrenzt	unbegrenzt	☐ GESIG – BLO A-1160 Wien, Sandleiteng. 24			
☐ EProk. Ing. Gerhard Gruber		€ 25.000,-		☐ GESIG – WD A-1160 Wien, Sandleiteng. 24			
☐ Gerhard Topil	GT		€ 625,-	☐ GESIG – AC A-1160 Wien, Odoakerg. 33			
☐ Christian Wildner	CW	€ 0,-	€ 1.250,-	☐ GESIG – KFZ A-1160 Wien, Wögingerg. 9			
☐ Ing. Peter Flattinger		€ 12.500,-		☐ GESIG – BH A-1160 Wien, Wattg. 20			
☐ Ing. Erwin Krisch	EK	€ 3.125,-		X wie Rechnungsadresse (siehe unten)			
☐ Reinhard Vogl	RV	€ 3.125,-		☐ Abholung are stall and an anisa salis at a			
☐ Ing. Thomas Kortschak	TK	€ 3.125,-	€ 625,-	parter			
☐ Karl Haupt	KH	€ 6.250,-	€ 625,-	□ andere Lieferanschrift:			
☐ Siegfried W. Frisch	SWI	F € 6.250,-		Semblishe Lieferungen an uns haben frei von			
☐ Ing. Hans Peter Langmayr	HPL			the Lafering hat verpanit, foul Restirmmen			
XI Ernst Adlgasser	EA			leitiererungen sind nur mech utwerer susent  Semtildie von uns am Bestimmundsont til			
☐ Ing. Gerhard Blum	GB	€ 3.125,-	€ 312,50	TANTENEY THE PIN ATTENDE			
☐ Daniel StrohrigI	DS	€ 6.250,-	€ 312,50	Nachnshoreschdungen werden, soferne dies			
☐ Ing. Michael Bayer	MB	€ 3.125,-	€ 625,-				
Graz Mo	und von - Fr vo	on 8:00 - 12 I 13:00 - 15 I 08:00 - 12 In 8:00 - 12 In 7:30 - 11	:00 Uhr :00 Uhr :00 Uhr	BM: negrobasiva Analysis of BM: negrobasiva Analysis of BM: An			
Bestellumfang gemäß beiliegendem Anforderungsschein EA/PH vom 25 02 2020  Kurzbeschreibung der bestellten Ware bzw. Dienstleistung:							
Alle Leteringen und Leietringen haben den em Bestimmungsort geltenden Gesetzen und Norman cowie dem anerkannser.  Stand der Technik zu entsprachen.  Der Ebrenant Gernammt eb namgelfreier Up gest Compact Tag durch Prufung em Verwandungsort bzw. dem ersten Werendinsetz entdigt. für die Deuer von 24 Monesen verstreglicher gesetzischer Fristen for dieser							

Es gelten unsere angeschlossenen Einkaufsbedingungen.

Gesamtbestellwert (excl. MWSt.): EUR

# Rechnung 3-fach an:

**GESIG** 

Gesellschaft für Signalanlagen Gesellschaft m. b. H.

- ☐ A-1160 Wien, Wattg. 20
- ☐ A-4030 Linz, Löwenzahnweg 11
- X A-5300 Hallwang, Mayrwiesstr. 17
- ☐ A-6971 Hard, Rheinstr. 8
- ☐ A-8053 Graz, Harter Str. 75

☐ Bei den bestellten Leistungen handelt es sich um Bauleistungen. Da unser Unternehmen üblicherweise selbst Bauleistungen erbringt, kommt es zu einem Übergang der Steuerschuld und die Rechnung ist daher ohne Mehrwertsteuer auszustellen (§ 19 Abs 1a bis 1e UStG 1994).

284,00

UID-Nr.: ATU 147 08 404 HG-Wien: FN 127880 i GESIG Gesellschaft für Signalanlagen Gesellschaft m. b. H.

AK:

Unterschrift des Bestellbevollmächtigten

# **ANFORDERUNGSSCHEIN**

E Seite 1 von 1

zu Bestellnummer: W-67553-EA

Anforderer:

Ernst Adlgasser / Petra Haumer

Abteilung: BLM

angefordert bei: Ernst Adlgasser

Bedarfstermin: 17.03.2020

Vorgeschlagener Lieferant: N.V. Nederlandsche Apparatenfabriek "Nedap", Parallelweg 2 e

NL-7141 DC Groenlo Fax 0031 544 46 42 55

☐ Abholung ☐ Zustellung / Lieferadresse: GESIG, Mayrwiesstraße 17, A-5300 Hallwang bei Salzburg

Seat of the seat o	BESTELLUMFANG						
Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Konditionen	Gesamtpreis			
20,00	Stück Compact Tag Art.Nr. 9891900 Endverbraucher: Volksbank Salzburg (DF9194)	14,20		284,00			
				0,00			
				0,00			
				0,00			
				0,00			
				0,00			
				0,00			
				0,00			
				0,00			
				0,00			
				0,00			
				0,00			
				0,00			
				0,00			
				0,00			
				0,00			
				0,00			

25.02.2020 Anforderungsdatum

284,00

Übertrag/Gesamtanforderungswert

**Petra Haumer** 

Unterschrift des Anforderers

INTERNE BESTELLVERMERKE:

## 1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Für unsere Bestellungen gelten ausschließlich nachfolgende Einkaufsbedingungen, soferne nicht Abweichungen davon schriftlich von uns anerkannt werden.
- 1.2 Insbesonders werden anderslautende Geschäftsbedingungen von Lieferanten für unsere Aufträge ausgeschlossen, auch wenn sie in Angeboten und Auftragsbestätigungen enthalten sind und von uns unwidersprochen bleiben.

#### 2. ANGEBOTE

- 2.1 Anbotslegungen haben grundsätzlich kostenfrei zu erfolgen.
- 2.2 Sollten bei von uns angefragten Leistungen zur Erfüllung von Normen oder gesetzlichen Bestimmungen zusätzliche Komponenten oder Leistungen notwendig sein, so ist ausdrücklich schriftlich darauf hinzuweisen, Spätere Nachträge aus diesem Titel werden nicht extra vergütet.

# 3. BESTELLUNGEN

- 3.1 Bestellungen gelten nur dann als verbindlich, wenn diese schriftlich oder per Fax von uns erteilt werden.
- 3.2 Mündliche oder telefonische Bestellungen werden erst dann verbindlich, wenn sie vom Lieferanten unter Angabe unserer Bestellnummer schriftlich bestätigt und von uns nicht beeinsprucht werden.
- 3.3 Für Abweichungen oder Ergänzungen zu bereits erteilten Aufträgen gelten die Punkte 3.1 und 3.2 sinngemäß.

## 4. AUFTRAGSBESTÄTIGUNGEN

Unsere Bestellungen sind umgehend vom Lieferanten schriftlich oder per Fax zu bestätigen.
Sollte der Lieferant den erteilten Auftrag nicht innerhalb von 5 Tagen bestätigt haben, so gilt dieser jedenfalls vollinhaltlich angenommen.

#### 5. LIEFERFRISTEN

4.1

- 5.1 Die vereinbarten Liefertermine sind verbindlich. Eine vorzeitige Lieferung (mehr als eine Woche vor dem vorgegebenen Liefertermin) bedarf, insbesonders bei sperrigen Gütern, unseres Einverständnisses.
  Rechnungsprüf- bzw. Zahlungsfristen beginnen jedoch frühestens ab dem vorgegebenen Liefertermin zu laufen.
- 5.2 Spätestens zum Liefertermin ist auch die Übergabe von Bedienungsanleitungen, Montageanweisungen, Wartungsanweisungen und sonstiger zur Verwendung der zu erbringenden Leistung notwendiger Dokumentationen in deutscher Sprache fällig.
- 5.3 Bei Überschreiten der in Punkt 5.1 und 5.2 festgehaltenen Termine sind wir berechtigt, ungeachtet unserer sonstigen Ansprüche, eine Pönale von 1% der Bestellsumme pro angefangener Woche des Verzuges von der Rechnung in Abzug zu bringen.
- 5.4 In allen Fällen ist der Lieferant verpflichtet uns über erkennbare Lieferverzögerungen umgehend schriftlich in Kenntnis zu setzen.

#### 6. LIEFERUNG

- 6.1 Sämtliche Lieferungen an uns haben frei von Eigentumsvorbehalten und Rechten Dritter zu sein.
- 6.2 Die Lieferung hat verpackt, frei Bestimmungsort auf Gefahr des Lieferanten zu erfolgen.
- 6.3 Teillieferungen sind nur nach unserer ausdrücklichen Zustimmung zulässig.
- 6.4 Sämtliche von uns am Bestimmungsort übernommenen Lieferungen erfolgen auch wenn dies nicht auf Lieferscheinen vermerkt wird, MIT VORBEHALT.
- 6.5 Nachnahmesendungen werden, soferne dies nicht vorher vereinbart wurde, nicht angenommen.

## 7. PREIS

7.1 Der vereinbarte Preis versteht sich als Fixpreis und inkludiert sämtliche zur Erbringung der Lieferantenverpflichtung notwendigen Aufwendungen.

## 8. RECHNUNG

- 8.1 Rechnungen sind 3-fach an die am Bestellschein angeführte Rechnungsadresse zu senden.
- 8.2 Rechnungen müssen unseren genauen Firmenwortlaut, die Bestellnummer, das Bestelldatum, die Lieferscheinnummer sowie das Lieferdatum enthalten. Rechnungen ohne diese Angaben werden nicht bearbeitet.
- 8.3 Zessionen sind nur mit unserem schriftlichen Einverständnis gestattet.

## 9. ZAHLUNG

- 9.1 Die Zahlung erfolgt ab Rechnungserhalt und anstandsloser Übernahme innerhalb von 30 Tagen mit 3% Skonto oder 90 Tagen netto.
- 9.2 Die Zahlung bedeutet weder die Anerkennung der ordnungsmäßigen Erfüllung unserer Bestellung, noch einen Verzicht auf uns zustehender Ansprüche.

## 10. GARANTIE

- 10.1 Alle Lieferungen und Leistungen haben den am Bestimmungsort geltenden Gesetzen und Normen sowie dem anerkannten Stand der Technik zu entsprechen.
- 10.2 Der Lieferant übernimmt ab m\u00e4ngelfreier \u00dcbernahme, welche durch Pr\u00fcfung am Verwendungsort bzw. dem ersten Wareneinsatz erfolgt, f\u00fcr die Dauer von 24 Monaten im Falle l\u00e4ngerer vertraglicher oder gesetzlicher Fristen f\u00fcr diesen Zeitraum die volle Garantie f\u00fcr die bestellgem\u00e4\u00dfe Ausf\u00fchrung und M\u00e4ngelfreiheit seiner Lieferung oder erbrachten Leistung.
   10.3 M\u00e4ngel sind nach unserer Aufforderung unverz\u00fcglich kostenlos zu beheben.
- 10.4 Sollte der Lieferant seiner Verpflichtung zur Mängelbehebung nicht nachkommen, so sind wir ohne Setzung einer Nachfrist berechtigt den Mangel selbst oder durch Dritte zu Lasten des Lieferanten zu beheben bzw. beheben zu lassen.
- 10.5 Für ausgetauschte oder nachgebesserte Teile beginnt die Garantie von neuem zu laufen.

# 11. PATENTE

- 11.1 Der Lieferant hat uns den uneingeschränkten Gebrauch der gelieferten Sachen zu gewährleisten.
- 11.2 Bei aus der Lieferung entstehenden etwaigen patentrechtlichen Streitigkeiten hat uns der Lieferant schad- und klaglos zu halten.

# 12. GERICHTSSTAND

- 12.1 Gerichtsstand für beide Teile ist Wien.
- 12.2 Für die Beilegung von Streitigkeiten aus der Rechtsbeziehung zwischen uns und dem Lieferanten findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung.